

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **04.07.2019** um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gülzow

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Ltd. Verwaltungsbeamtin
Frau Mickschat, Hauptamtsleiterin

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

GV Herr Pfützenreuter eröffnet als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung um 18:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Er übergibt das Wort an den Bgm. Herrn Kissmann, der sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gemeindevertretung Herrn Dr. Heilmann und Herrn Wöller für die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode bedankt.

GV Herr Pfützenreuter fährt weiter im TOP 1 fort, in dem er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit feststellt.

Er verliest die Tagesordnung.

Punkt 2: Informationen der Wahlleiterin

- wird als Anlage beigefügt

Punkt 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Freiwald beantragt die Sitzung zu vertagen. Er ist der Meinung, was heute durchgezogen werden soll, ist nicht durchführbar.

LVB Frau Schwarz führt aus, dass dies den gesetzlichen Vorgaben widersprechen würde. Die Konstituierung hat innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl zu erfolgen und die Wahleinsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.

GV Herr U. Schmicker möchte die Verweisung der Einsprüche gegen die Gemeindevertretungswahl und gegen die Bürgermeisterwahl an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock gemäß § 36 Abs.3 LKWG und die Prüfung der Einsprüche durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Prüfung, ob die Gründung eines Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde durch die Anwendung von § 36 Abs. 3 LKWG M-V entbehrlich ist.

Der TOP 9 soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Er übergibt seinen Antrag in Schriftform.

Es erfolgt die Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt und es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

GV Herr F. Schmicker fragt, warum keine Prüfung des Einspruches durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt.

Frau Schwarz sagt, dass die Begründung dazu in der Stellungnahme kommt. Außerdem hat das Innenministerium schon mitgeteilt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde in diesem Fall zunächst nicht zuständig ist.

Punkt 4: Wahl und Ernennung des 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

GV Herr Freiwald schlägt Frau Dr. Gruber als 1. Stellvertreter vor.
Dieser Vorschlag wird auch durch GV Frau Hoffmann gemacht.

GV Herr Köster schlägt Herrn Blümel vor. Dieser Vorschlag wird durch GV Herrn Bludau unterstützt.

GV Herr Blümel erklärt seine Bereitschaft, GV Frau Dr. Gruber lehnt ab.

GV Herr U. Schmicker schlägt sich selbst vor.

Weiter Vorschläge ergehen nicht.

Damit erfolgt die Abstimmung über Herrn Jens Blümel und Herrn Ulf Schmicker.

GV Herr U. Schmicker beantragt geheime Wahl.

Nach § 9 Geschäftsordnung werden mehrere Stimmzähler bestimmt.

Es wird über folgende Besetzung abgestimmt, die auch für alle nachfolgenden geheimen Abstimmungen gelten soll.

Felix Schmicker
Hans Freiwald
Thomas Westphal
Dr. Harriet Gruber

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

Die GV-Mitglieder werden auf die Modalitäten der geheimen Wahl durch die LVB Frau Schwarz hingewiesen.

Die Stimmzettel werden durch die Protokollführerin Frau Mickschat gefertigt und an die Gemeindevertreter verteilt.

Die Stimmzähler stellten folgendes Abstimmungsergebnis fest:

GV Herr Blümel	8 Stimmen
GV Herr Ulf Schmicker	4 Stimmen

Damit ist Herr Jens Blümel zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Bgm. Herr Kissmann und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen Herr Pfützenreuter nehmen die Ernennung von Herrn Jens Blümel zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen mit Wirkung vom 04.07.2019 vor.

Herr Jens Blümel spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Herr Jens Blümel zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen ernannt.

Punkt 5: Übernahme der Sitzungsleitung durch den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

GV Herr Pfützenreuter übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen, Herrn Blümel. Dieser übernimmt die Sitzungsleitung.

GV Herr Blümel bedankt sich für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen in dieser etwas schwierigen Situation.

Er bedankt sich bei den Wahlhelfern der Wahlvorstände, die bei der Belastung mit den vielen Wahlen einen guten Job gemacht haben.

Punkt 6: Wahl und Ernennung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

GV Herr Köster schlägt Herrn Pfützenreuter als 2. Stellvertreter vor. Dieser erklärt seine Bereitschaft.

GV Frau Dr. Gruber schlägt GV Frau Hoffmann vor.

Daraufhin beantragt GV Herr Freiwald geheime Wahl.

Frau Hoffmann erklärt sich nicht bereit zur Kandidatur.

Da nur ein Kandidat zur Abstimmung steht, zieht GV Herr Freiwald seinen Antrag auf geheime Wahl zurück.

Es wird über Herrn Pfützenreuter als 2. Stellvertreter abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Damit ist Herr Hubert Pfützenreuter zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Anschließend ernennen der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel und die Beauftragte für die Unterschriftsleistung auf der Ernennungsurkunde Frau Martina Mickschat Herrn Hubert Pfützenreuter mit Wirkung vom 04.07.2019 zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Herr Hubert Pfützenreuter spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Herr Hubert Pfützenreuter zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen ernannt.

Punkt 7: Verpflichtung der Gemeindevertreter durch den 1.Stellvertreter des Bürgermeisters auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

Der 1.Stellv des Bürgermeisters Herr Blümel nimmt die Verpflichtung der Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 23 KV M-V vor und bekräftigt dies durch Handschlag mit jedem Gemeindevertreter.

An die Gemeindevertreter wurde der Vordruck der Verpflichtungserklärung für Mitglieder kommunaler Gremien ausgegeben und nach Kenntnisnahme um Unterschrift gebeten.

Punkt 8: Wahl der Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung

8.1: Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

Der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel geht aufgrund der vorherigen Wahlen und der Kennenlernveranstaltung davon aus, dass keine einvernehmliche Besetzung der Ausschüsse erfolgen kann.

Deshalb erfolgt die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V nach der Verhältniswahl. Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 9 der Geschäftsordnung nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt.

Der Finanzausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.

GV Herr Pfützenreuter zeigt die Bildung einer Zählgemeinschaft an, bestehend aus den 5 Gemeindevertretern der Freiwilligen Feuerwehren Gülzow-Prüzen, der Einzelbewerber Blümel und Bludau und Frau Dr. Gruber von der Wählergruppe Dörfergemeinschaft.

Von GV Herrn F. Schmicker wird die Bildung einer zweiten Zählgemeinschaft angezeigt, die aus den 3 Gemeindevertretern der Wählergemeinschaft Gemeinde Gemeinsam Gestalten und Herrn Freiwald von der CDU besteht.

Die erste Zählgemeinschaft wird unter der Kurzbezeichnung FFW geführt, die zweite unter GGG.

Der 1.Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel bittet um Vorschläge.

Auf der Vorschlagsliste der FFW stehen die Kandidaten Thomas Westphal und Jens Blümel, auf der Vorschlagsliste der GGG Ulf Schmicker und Felix Schmicker.

Es folgt die Abstimmung über die Listen.

Abstimmungsergebnis:

FFw	8 Stimmen
GGG	4 Stimmen

Die Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren nehmen der 1.Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel und Frau Schwarz zusammen vor.

Es gehen zwei Sitze an die FFW und ein Sitz an die GGG.

Damit ist der Finanzausschuss mit Thomas Westphal, Ulf Schmicker und Jens Blümel besetzt.

8.2: Wahl der Mitglieder des Bauausschusses

Der Bauausschuss besteht aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern.

Auf der Vorschlagsliste der FFw stehen folgende Kandidaten in der Reihenfolge:

Romy Metzger
Maik Köster
Mirko Warnick
Gerhard Bludau
Wolfgang Wöller

Die Vorschlagsliste der GGG lautet in der Reihenfolge:

Felix Schmicker
Thorsten Manthey
Diana Jandt

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel lässt über die Listen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

FFw	8 Stimmen
GGG	4 Stimmen

Die Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren nehmen der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel und Frau Schwarz zusammen vor.

Somit gehen zunächst 3 Sitze an die FFw und ein Sitz an die GGG.

Die Verteilung des 5. Sitzes muss durch Losentscheid erfolgen, da die gleiche Höchstzahl erreicht wurde.

Nach dem Einverständnis aller Gemeindevertreter wird das Los von Herrn Wolfgang Göge gezogen, der Sitz geht an die GGG.

Damit ist der Bauausschuss mit den Gemeindevertretern Felix Schmicker, Maik Köster und Mirko Warnick und den sachkundigen Einwohnern Romy Metzger und Thorsten Manthey besetzt.

8.3: Wahl der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses

Der Kultur- und Sozialausschuss besteht aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern.

Auf der Vorschlagsliste der FFw stehen folgende Kandidaten in der Reihenfolge:

Edeltraut Klee
Harriet Gruber
Hubert Pfützenreuter
Ronny Wenzel
Jan Martin

Die Vorschlagsliste der GGG lautet in der Reihenfolge:

Angela Hoffmann
Hans Freiwald
Diana Jandt
Kirsten Schmicker
Susann Seifert

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel lässt über die Listen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

FFw	8 Stimmen
GGG	4 Stimmen

Die Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren nehmen der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel und Frau Schwarz zusammen vor.

Somit gehen zunächst 3 Sitze an die FFW und ein Sitz an die GGG.

Die Verteilung des 5. Sitzes muss durch Losentscheid erfolgen, da die gleiche Höchstzahl erreicht wurde.

Nach dem Einverständnis aller Gemeindevertreter wird das Los von Frau Dagmar Kainz gezogen, der Sitz geht an die GGG.

Damit ist der Kultur- und Sozialausschuss mit den Gemeindevertretern Dr. Harriet Gruber, Hubert Pfützenreuter, Angela Hoffmann und den sachkundigen Einwohnern Edeltraut Klee und Diana Jandt besetzt.

Punkt 9: Wahl eines Wahlprüfungsausschusses

Die Wahlleiterin Frau Schwarz schlägt eine Besetzung dieses Ausschusses mit fünf Gemeindevertretern vor. Sie weist darauf hin, dass die Beschwerdeführer als Beteiligte im Verfahren nicht in diesem Ausschuss mitarbeiten dürfen.

Über diese Besetzung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Damit ist der Wahlprüfungsausschuss mit fünf Gemeindevertretern zu besetzen.

GV Herr F. Schmicker meint, dass auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren hier nicht mitarbeiten dürften, weil sie lt. Punkt 3 des Einspruches beschwert sind. Es wurden keine Einzelmandate beschwert.

Die Wahlleiterin Frau Schwarz antwortet, dass dies im Wahlprüfungsverfahren festgestellt wird.

GV Herr U. Schmicker verweist nochmals auf seinen Antrag auf Verweisung an die Rechtsaufsichtsbehörde, den er unter TOP 3 gestellt hat.

Der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel bittet um Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses.

Die Zählgemeinschaft GGG gibt keinen Vorschlag ab.

Der Vorschlag der FFW lautet:

Thomas Westphal
Harriet Gruber
Ronny Wenzel
Jens Blümel
Mirko Warnick

Es folgt die Abstimmung über die Liste.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Frau Schwarz stellt fest, dass Herr Felix und Herr Ulf Schmicker, als Beteiligte im Verfahren, nicht mit abstimmen durften.

Deshalb wird das Ergebnis korrigiert auf:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Damit ist der Wahlprüfungsausschuss mit den Gemeindevertretern Thomas Westphal Dr. Harriet Gruber, Ronny Wenzel, Jens Blümel und Mirko Warnick besetzt.

Punkt 10: Wahl eines weiteren Mitgliedes und seines Stellvertreters für den Amtsausschuss

Auch hier findet die Verhältniswahl Anwendung.

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Blümel bittet um Vorschläge.

Auf der Vorschlagsliste der FFw steht folgender Kandidat für die Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss:

Hubert Pfützenreuter

Der Vorschlag der GGG lautet:

Ulf Schmicker

Es folgt die Abstimmung über die Listen.

Abstimmungsergebnis:

FFw	8 Stimmen
GGG	4 Stimmen

Damit ist Herr Hubert Pfützenreuter als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

Für die Wahl des Stellvertreters des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss werden folgende Vorschläge eingereicht:

FFw	Harriet Gruber
GGG	Ulf Schmicker

Es folgt die Abstimmung über die Listen.

Abstimmungsergebnis:

FFw	8 Stimmen
GGG	4 Stimmen

Damit ist Frau Dr. Harriet Gruber als Stellvertreterin des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss gewählt.

Punkt 11: Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **DS-Nr. 26/19**

Der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel verliest den Beschlusstext.
Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die DS-Nr. 26/19.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV F. Schmicker fragt, warum auf der Beschlussvorlage als gesetzliche Anzahl die 13 angegeben ist.

LVB Frau Schwarz antwortet, dass dies die gesetzliche Zahl ist. Das ist ein Unterschied zu der Anzahl der Stimmberechtigten 12.

Punkt 12: Beschluss über die Annahme einer Spende **DS-Nr. 27/19**

Es wird festgestellt, dass es im Beschlusstext nicht Sachspende, sondern Geldspende heißen muss. Dies wird berichtet.

Die Gemeindevertretung Gülzow-Prützen beschließt:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:

- 500,00 € von Dagmar Kainz, Rembusch 11 A, 22179 Hamburg für die FFW Gülzow“

Der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel lässt über die DS-Nr. 27/19 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Die Gemeindevertreter bedanken sich bei der anwesenden Spenderin.

Punkt 13: Beschluss zum Erwerb eines Auslege-Mulchers (mit Astschere)
DS-Nr. 28/19

Der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel erläutert den Beschluss.
Ohne Diskussion wird über die DS-Nr. 28/19 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Beschluss zur Gehwegerneuerung vor der Seniorentagesstätte Landhus in Gülzow **DS-Nr. 29/19**

GV Frau Dr. Gruber merkt an, dass bei den Angeboten einige Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Sie fragt an, ob man den Beschluss-Vorlagen ein Leistungsverzeichnis beifügen könnte.

GV Herr F. Schmicker schließt sich der Meinung von Frau Dr. Gruber an.

GV Herr Köster und GV Herr Pfützenreuter bestätigen, dass die Firmen vor Ort waren und ihr eigenes Aufmaß genommen haben. So kommen auch die unterschiedlichen Flächenangaben zu Stande.

Da aber eine Vergabe erfolgen soll, wird vorgeschlagen, den Auftrag zum Festpreis zu vergeben.

Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt:

„Der Gehwegerneuerung vor der Seniorentagesstätte Landhus in Gülzow wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2019 eingeplant.

Den Zuschlag bekommt auf Grund des günstigsten Angebotes die Firma FRG Hansa Güstrow GmbH zum Festpreis von 13.460,77 €.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Anträge und Anfragen

- GV Herr F. Schmicker stellt den Antrag zur zeitnahen Anschaffung einer Grundausstattung Geschirr, Gläser, Besteck etc. für die Gaststätte in der Mehrzweckhalle Gülzow in Anlehnung an den Umfang der Ausstattung des Gemeindehauses Prüzen, um die Attraktivität der Vermietung der Räumlichkeiten zu erhöhen.
Er übergibt seinen Antrag in Schriftform.
Da eine Finanzierungsquelle nicht genannt wurde, wird eine Beschlussfassung nach erfolgter Prüfung der Haushaltsmittel im Amt, auf die Tagesordnung der nächsten GV-Sitzung gesetzt.
- GV Frau Dr. Gruber fragt nach der Realisierung der Treppe für das Objekt in der Gartenstraße.
Nach Aussage von GV Herrn Köster soll die Reparatur im Herbst erfolgen.
- GV Herr U. Schmicker führt aus, dass er den Bürgermeister am 02.05.2019 angeschrieben hat und nach der vertraglichen Gestaltung der Personenbeförderung über das DRK gefragt hatte. Vor allen geht es ihm um die Klärung der Haftung.
Darauf hat er keine Antwort bekommen.
Der 1.Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel wird sich darum kümmern und auf der nächsten GV-Sitzung informieren.

- Der 1.Stellv. des Bürgermeisters Herr Blümel berichtet über Neuigkeiten in der Angelegenheit Vlach Holding.
Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt steht ab 22.7.2019 wieder zur Verfügung. Eine Entscheidung muss bis zum 10.08. fallen, d.h. die Gemeindevertretung muss in diesem Zeitraum wieder tagen.
LVB Frau Schwarz fügt hinzu, dass der Vergleich, über den die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung abgestimmt hat, geplatzt ist.
- GV Herr Warnick berichtet, dass eine Kinder-FFw am Standort der FFW Gülzow gegründet werden soll. Dazu müsste die Satzung der FFW geändert werden und die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilen.
Es wäre wünschenswert, wenn dies auf der nächsten Sitzung erfolgen würde.
Dies ist vor allem erforderlich, um den Versicherungsschutz der Ausbilder und der Kinder sicherzustellen.
GV Herr Warnick und GV Herr Wenzel erläutern ihre Vorstellungen und beantworten Fragen der Gemeindevertreter.

GV Herr F. Schmicker fragt, ob dadurch Mehrkosten für die Feuerwehrunfallkasse entstehen.
Dies soll im Amt geprüft werden. In der zu fertigenden Beschluss-Vorlage ist darüber eine Aussage zu treffen.
- GV Frau Dr. Gruber fragt, wie weit die Aufstellung der Spielgeräte fortgeschritten ist.
GV Herr Köster antwortet darauf, dass der Spielplatz in Boldebeck so gut wie fertig ist.
Weitere Terminierungen gibt es noch nicht.
- GV Herr U. Schmicker verliest folgenden Antrag, der auf der nächsten GV-Sitzung behandelt werden soll:
 - Planung von Eigenmitteln der Gemeinde für die Neugestaltung der Badestellen im Entwurf zum Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördermöglichkeiten
 - Erstellung einer Prioritätenliste und Festlegung der Reihenfolge der zu gestaltenden gemeindlichen Badestellen in den einzelnen Ortsteilen
 - Festlegung des Umfanges der Neugestaltung und Einholung von KostenvorschlägenEr übergibt seinen Antrag in Schriftform.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung endet um 20.05 Uhr.

ausgefertigt am 09.07.2019

Blümel
1. Stellv. des Bürgermeisters

Mickschat
Protokollführerin

Anlage zu Punkt 2: Informationen der Wahlleiterin

Mir als Gemeindewahlleiterin liegen vier gleichlautende Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und Wahl des Bürgermeisters vor.

Nach § 35 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) hat ein Einspruch gegen die Gültigkeit einer Wahl keine aufschiebende Wirkung. Somit ist die neu gewählte Gemeindevertretung sofort und unabhängig von möglichen Wahlprüfungsverfahren handlungsfähig.

Bei der Wahl des Bürgermeisters kommt ein Problem aus den Regelungen der Kommunalverfassung M-V zum Tragen. Deshalb ist seine heutige Ernennung zum Bürgermeister nicht möglich.

§ 37 Abs. 4 Satz 3 KV M-V " Die Ernennung erfolgt, wenn kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 35 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes eingelegt worden ist oder wenn die Gemeindevertretung die Einsprüche nach § 40 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zurückgewiesen hat."

Da Einsprüche vorliegen und die Vertretung diese nicht zurückgewiesen hat, ist im Umkehrschluss keine Ernennung zum Ehrenbeamten als Bürgermeister möglich.

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 KV M-V erhält der ehrenamtliche Bürgermeister mit seiner Ernennung zum Ehrenbeamten alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Somit bewirken diese gesetzlichen Regelungen, dass der Amtsantritt des Bürgermeisters gehemmt ist.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind nach § 36 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V von der neugewählten Vertretung zu entscheiden. Sie kann die Vorbereitung ihrer Entscheidung gemäß § 36 Absatz 1 Satz 3 LKWG M-V auf einen Wahlprüfungsausschuss übertragen, was ich empfehle. Deshalb steht heute ein entsprechender Punkt auf der Tagesordnung. Der Wahlprüfungsausschuss prüft gemäß § 39 Abs. 1 LKWG M-V, ob die Einsprüche form- und fristgerecht eingelegt ist und klärt den Sachverhalt soweit auf, dass die Gemeindevertretung über die Einsprüche möglichst nach einem einzigen Verhandlungstermin entscheiden kann.

Die Wahlleitung hat nach § 39 Abs. 2 LKWG M-V Sachverhaltsaufklärung zu betreiben und zu den Einsprüchen Stellung zu nehmen.

Gegenwärtig wird durch die Gemeindewahlleitung die Zulässigkeit und hinreichende Begründetheit der Wahleinsprüche geprüft. Im Anschluss wird durch sie eine Stellungnahme zu den Wahleinsprüchen erarbeitet, welche dem Wahlprüfungsausschuss bzw. der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird.